



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 43

Donnerstag, den 30. April 2020

Nummer 09

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach Telefon 0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter: Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim Telefon 0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 14. 05. 2020
Abgabetermin: 05. 05. 2020

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.
Das Rathaus in Burgwindheim wird voraussichtlich wieder ab dem 11.05.2020 besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

05.05. Biomüll
11.05. Restmüll
16.05. Sondermüll
18.05. Biomüll und Gelber Sack
25.05. Restmüll
26.05. Altpapier

Flurneuordnung und Dorferneuerung Wustviel 2 Gemeinde Rauhenebrach, Landkreis Haßberge

Bekanntmachung

Das Flurbereinungsverfahren Wustviel 2 soll abgeschlossen werden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet.

Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.

Der als Grundlage zur Abrechnung mit den Beteiligten dienende Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis) und der dazugehörige Sachbericht liegen ab sofort auf die Dauer von einem Monat im Rathaus der Gemeinde Rauhenebrach in Untersteinbach, Hauptstraße 1, Zi. Nr. 1 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Die Teilnehmer am Flurbereinungsverfahren haben die Möglichkeit, in den Verwendungsnachweis mit Sachbericht Einsicht zu nehmen.

Wichtig:

Sollten im vorgenannten Zeitraum die derzeitigen Einschränkungen durch das Corona-Virus (insbesondere Zugangsbeschränkungen des Verwaltungsgebäudes) noch Bestand haben, ist für Ihre Einsichtnahme ein Termin bei der Gemeinde Rauhenebrach unter der Telefon-Nr. 09554 9221-0 zu vereinbaren.

Würzburg, den 22.04.2020

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Raimund Wendel, Baurat

Flurneuordnung Geusfeld 2 Gemeinde Rauhenebrach, Landkreis Haßberge

Bekanntmachung

Das Flurbereinungsverfahren Geusfeld 2 soll abgeschlossen werden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet.

Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.

Der als Grundlage zur Abrechnung mit den Beteiligten dienende Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis) und der dazugehörige Sachbericht liegen ab sofort auf die Dauer von einem Monat im Rathaus der Gemeinde Rauhenebrach in Untersteinbach, Hauptstraße 1, Zi. Nr. 1 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Die Teilnehmer am Flurbereinungsverfahren haben die Möglichkeit, in den Verwendungsnachweis mit Sachbericht Einsicht zu nehmen.

Wichtig:

Sollten im vorgenannten Zeitraum die derzeitigen Einschränkungen durch das Corona-Virus (insbesondere Zugangsbeschränkungen des Verwaltungsgebäudes) noch Bestand haben, ist für Ihre Einsichtnahme ein Termin bei der Gemeinde Rauhenebrach unter der Telefon-Nr. 09554 9221-0 zu vereinbaren.

Würzburg, den 22.04.2020

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Raimund Wendel, Baurat

Das Landratsamt informiert

Alltagsmasken für die Region nähren

Ab 27. April gilt auch in Bayern eine Maskenpflicht in allen Geschäften und im öffentlichen Nahverkehr. Damit wird der Bedarf an einfachen, nichtmedizinischen Masken für die Bevölkerung deutlich zunehmen. Um diesem Bedarf gerecht werden zu können, sind auch die vielen ehrenamtlich Engagierten gefragt.

Wer daheim selbst näht und einige Masken für andere Menschen übrig hat, kann dieses Angebot im jeweiligen Rathaus melden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, geeigneten Stoff vom Landratsamt zu erhalten, um daraus eine größere Menge Masken für die Erstversorgung herzustellen. Informationen und Kontaktdaten dazu können von der Ehrenamtskoordinatorin des Landkreises Bamberg erfragt werden.

Wer ehrenamtlich nähren möchte oder Materialien für die Masken abgeben kann, kann sein Angebot auch gern an freiwillige@lraba.bayern.de mailen.

Das Bildungsbüro des Landkreises Bamberg regt zudem an, sich über den Bamberger Ressourcenpool bei der Carithek auszutauschen. Wer Nähmaschinen oder Material zur Verfügung stellen kann, um andere beim Nähen von Masken zu unterstützen, kann sein Angebot unter www.pool-bamberg.de mitteilen.

Brauchbare Anleitungen zum Nähen von Masken finden Sie unter www.bildungsregion-bamberg.de/corona-hilfen

Wo Alltagsmasken verfügbar sind

Liste mit Kontaktdaten verfügbar

Stadt und Landkreis bieten eine vorläufige Liste mit Kontaktdaten von Privatleuten, Initiativen, Geschäften und Einrichtungen an, die Mund-Nasen-Schutz zum Verkauf oder gegen eine Spende anbieten. Grundlage für diese Liste ist eine Umfrage in den sozialen Netzwerken.

Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird stetig aktualisiert. Wer sich noch eintragen lassen möchte, schreibt bitte eine E-Mail an presse@stadt.bamberg.de mit seinen Kontaktdaten und dem Betreff „Anlaufstelle Alltagsmasken“. Die Liste wird auf der Internetseite www.stadt.bamberg.de/alltagsmasken und auf Facebook und Instagram veröffentlicht.

Die VHS Bamberg-Land beendet alle Präsenzkurse im Frühjahr/Sommer 2020

Online-Programm wächst jedoch mit großer Resonanz

Aufgrund der Infektionsgefahr in unseren Kursen stellt die Volkshochschule Bamberg-Land ihr Programm für alle Präsenzveranstaltungen im Sommersemester komplett ein. Diese Entscheidung betrifft alle Kurse und Veranstaltungen, wo sich Menschen in Gruppen treffen. Eine weitere Verbreitung des Corona-Virus soll damit verhindert und Kursleitende und Teilnehmende geschützt werden. Alle Betroffenen werden über die Abwicklung der Kurse gesondert informiert.

Dagegen boomen gerade unsere Online-Kurse, Livestreams und Webinare, an deren Aufbau und Umsetzung die Volkshochschule Bamberg-Land gerade mit Hochdruck arbeitet. So führen bereits eine Reihe von Lehrkräften ihre Kurse online weiter, wie Yoga, Autogenes Training, Zumba, Fitness oder Gitarre. Im Verbund mit weiteren bayerischen Volkshochschulen läuft zudem ein vielfältiges und kostenloses Programm „vhs.daheim“ mit Vorträgen, Lesungen und Konzerten namhafter Referenten und Künstler. Auch in der beruflichen Fortbildung startet eine neue Webinar-Reihe „Xpert Business“ mit den Themen „Finanzbuchführung“ und „Lohn und Gehalt“.

Die Planungen für das Herbstsemester laufen derzeit ganz regulär an - wie und unter welchen Bedingungen Kurse dann wieder stattfinden können, muss sich im Laufe der nächsten Monate zeigen. Weitere Infos und Anmeldung: www.vhs-bamberg-land.de

Das vhs-Büro ist aktuell nur zu eingeschränkten Zeiten telefonisch und per E-Mail zu erreichen:

Tel. 0951 85760, info@vhs-bamberg-land.de

Wertstoffhöfe im Landkreis Bamberg öffnen wieder Längere Öffnungszeiten - Einlassbeschränkungen

Nach einiger Zeit der Schließung aufgrund der Corona-Pandemie

sind die Wertstoffhöfe im Landkreis Bamberg seit 20.04.2020 wieder geöffnet.

Um Staus und lange Wartezeiten in der Anfangszeit zu vermeiden, werden die Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen für zunächst zwei Wochen deutlich erweitert. Größere Wertstoffhöfe stehen dann auch an einigen Vormittagen zur Verfügung.

Damit der Wiedereinstieg in eine geregelte Wertstoffsorgung für alle Beteiligten gut und möglichst reibungslos gelingt, bittet der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg unbedingt folgende Hinweise und Regeln zu beachten:

- Die bisherigen Annahmebedingungen und Mengenbegrenzungen gelten nach wie vor (z. B. bei Bauschutt max. 0,5 m³ sowie störstofffrei).
- Allgemeine und empfohlene Hygiene- und Abstandsregeln sind zwingend einzuhalten. Das Tragen einer „Community-Maske“ wird dringend empfohlen.
- Entsprechend den Empfehlungen des Bayerischen Innenministeriums ist nur eine begrenzte Anzahl von Anlieferern auf den Wertstoffhöfen zugelassen, so dass ggf. eine Einlassregelung erfolgen muss. Die Anweisungen des Aufsichtspersonals müssen daher beachtet werden. Kinder dürfen in nächster Zeit nicht auf die Wertstoffhöfe.
- Die Anlieferungen sollten zunächst auf das unbedingt Erforderliche beschränkt werden, damit – trotz verlängerter Öffnungszeiten – keine Staus und längere Wartezeiten entstehen. Daher bitte nicht alle Anlieferungen an den ersten Öffnungstagen!
- Durch die Nutzung der zusätzlichen Vormittagszeiten kann der Anlieferverkehr entzerrt werden.
- Für die Entsorgung von Glas und Dosen stehen die entsprechenden öffentlichen Container in den Gemeinden zur Verfügung; daher ist die Abgabe am Wertstoffhof nicht unbedingt erforderlich. Auch die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen kann vermieden werden, wenn diese Abfälle zu den Kompostplätzen oder Grüngutcontainerstandorten im Landkreis gebracht werden.

Folgende Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe gelten zunächst für zwei Wochen:

Breitengüßbach

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 15.00 Uhr

Burgebrach

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 14.00 Uhr

Hallstadt

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 14.00 Uhr

Heiligenstadt

Di. 14.00 - 17.00 Uhr
Do. 15.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 14.00 Uhr

Hirschaid

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 15.00 Uhr

Memmelsdorf/Litzendorf

Mi. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 15.00 Uhr

Oberhaid

Di. 14.00 - 18.00 Uhr

Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Sa. 10.00 - 15.00 Uhr

Scheßlitz

Di. 15.00 - 19.00 Uhr

Do. 15.00 - 19.00 Uhr

Sa. 10.00 - 15.00 Uhr

Schlüsselfeld

Di. 14.00 - 18.00 Uhr

Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Sa. 9.00 - 14.00 Uhr

Stegaurach

Mi. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Fr. 14.00 - 18.00 Uhr

Sa. 9.00 - 14.00 Uhr

Viereth-Trunstadt

Mi. 15.00 - 19.00 Uhr

Sa. 9.00 - 15.00 Uhr

Darüber hinaus macht der Fachbereich Abfallwirtschaft darauf aufmerksam, dass sowohl die Sperrmüllsammlungen, die Leerungen aller Restmüll-, Bio- und Papiertonnen sowie die Abholung der gelben Säcke weiterhin wie vorgesehen stattfinden.

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung des Landkreises gerne zur Verfügung, Tel. 0951/85-708 oder 85-706.

**Kreismusikschule bietet Fernunterricht an
Anmeldeschluss für das kommende Schuljahr wird auf 26.
Juni verschoben**

Aufgrund der aktuellen Lage entfallen alle geplanten öffentlichen Veranstaltungen der Kreismusikschule Bamberg bis einschließlich 31. Juli 2020 ersatzlos. Lehrkräfte und Schülern bedauern sehr, dass sie im laufenden Schuljahr keine Möglichkeit mehr haben, ihr Können einem größeren Publikum vorzustellen.

Da der Einzel- und Kleingruppenunterricht teilweise weiterhin als Fernunterricht stattfindet, werden die Gebühren für das 4. Quartal im Juni planmäßig eingezogen. Sobald der tatsächliche Unterrichtsausfall genau feststeht, werden wir über die möglichst kulanten Gebührenrückerstattungen informieren.

Die Kreismusikschule Bamberg freut sich nichtsdestotrotz auf zahlreiche Anmeldungen für das kommende Schuljahr 2020/2021. Da aufgrund der aktuellen Corona-Krise der geplante „Tag der offenen Tür“ nicht stattfinden kann, können sich interessierte Eltern und Kinder auf der Homepage www.kreismusikschule-bamberg.de über das Angebot der Kreismusikschule informieren. Hier stehen auch die Informationsbroschüre sowie das Anmeldeformular als Download bereit. Der Anmeldeschluss für das Schuljahr 2020/2021 wird auf Grund der Krisensituation auf Freitag, 26. Juni 2020 verschoben. Für weitere Fragen steht die Musikschulverwaltung telefonisch (0951/85-165) oder per E-Mail (musikschule@lra-ba.bayern.de) zur Verfügung.

EHRENAMTSBUS GESUCHT!

Der Landkreis Bamberg betreibt seit über 10 Jahren eine intensive Partnerschaft mit dem polnischen Landkreis Jelenia Góra. Nun hat sich die dortige Stadtpolizei mit einer großen Bitte an die Verwaltung des Landkreises Bamberg gewandt.

Die Stadtwache Jelenia Góra sucht dringend einen 8-9-Sitzer-Bus für ehrenamtliche Arbeit im gesamten Stadt- und Landkreisgebiet. Es gab dort bis Ende letzten Jahres ein solches Fahrzeug. Aufgrund des Alters ist es nun nicht mehr nutzbar.

Die Stadtwache koordiniert die Einsätze dieses Buses für sich und andere Institutionen, wie z.B. das Rote Kreuz, die Feuerwehr, den Rettungsdienst, den Riesengebirgs-Nationalpark, u.a.

Mit dem „Ehrenamts“-Bus werden Personen aus bedürftigen Familien zu Freizeitaktivitäten bzw. Gerätschaften zu Veranstaltungen für diese Zielgruppe transportiert. All das ist nun nicht mehr

möglich. Es fehlt der Stadtpolizei das Geld wieder ein solches Auto zu beschaffen.

Es wäre schön, wenn wir für die Zeiten nach der Corona-Krise etwas für die Menschen in unserem befreundeten Partnerlandkreis tun könnten.

Wer über ein entsprechend gut erhaltenes Fahrzeug verfügt und es nicht mehr braucht, möge sich bitte an den Fachbereich Kultur und Sport beim Landratsamt Bamberg, Frau Renate Kühhorn, Tel.: 0951/85 621, e-mail: renate.kuehorn@lra-ba.bayern.de wenden.

Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern haben gesetzliche Grenzen

Beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Bei Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern ist besonders zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch, dass die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen ohne Wasser nicht überleben können.

Bereits jetzt sind in den Fließgewässern für die Jahreszeit niedrige Abflüsse registriert worden. Daher ist bei längerer Trockenheit wieder mit kritischen Wasserständen zu rechnen. Um die Gewässer zu entlasten, sollten Regentonnen und -zisternen vermehrt genutzt werden.

Besonders bei dauerhaft heißer und trockener Wetterlage muss auf eine sparsame Wasserentnahme geachtet werden (z. B. sollte das Beregnen von Wiesenflächen unterbleiben).

Trotz der allgemein bekannten Problematik musste im vergangenen Jahr wieder festgestellt werden, dass verschiedentlich Anlieger aus kleinen Bächen und Gräben so viel Wasser herauspumpten, dass Bäche zeitweise trockengefallen sind.

Das Landratsamt Bamberg weist deshalb im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen **grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung**, die **vorher** beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen **nur in engen Grenzen**, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme **unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt**.

1. Gemeingebrauch

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme **nur durch Schöpfen mit Handgefäßen** (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

Eine **Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe** ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und **auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft** möglich, eine **Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus**.

2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, **wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist**. Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch **bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in**

den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger sind: Eigentümer von an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücken und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle verboten und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und nötigenfalls Zwangsgelder festsetzen. Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

Eröffnung CORONA-Schwerpunktpraxis

Die COVID-Schwerpunktpraxis an der Bamberger Akademie in der Buger Straße 80 neben dem Klinikum in Bamberg in den Räumen der Akademie nahm, wie bereits in der Pressekonferenz am 3. April angekündigt, heute ihren Betrieb auf. Die notwendigen Vorbereitungen erfolgten in enger Abstimmung zwischen den Versorgungsärzten für Stadt und Landkreis Bamberg, Dr. Fugmann und Dr. Dreyer, sowie der Sozialstiftung Bamberg. Die Praxis ist an sieben Tagen in der Woche für die Patienten geöffnet. Die Parkplätze für die Schwerpunktpraxis sind über die Lobenhofferstraße zu erreichen und sind ausgeschildert.

Zur Sicherung des dauerhaften Betriebs der breiten ärztlichen Versorgung wurde die Corona-Schwerpunktpraxis ins Leben gerufen. Mit ihr sollen die Hausarzt- und Bereitschaftspraxen und die Notaufnahmen an den Krankenhäusern in Stadt und Landkreis in ihrem Betrieb gesichert werden, indem ein Weitertragen von COVID-Infektionen durch Trennung der Patientenströme verhindert wird.

Es werden in der Schwerpunktpraxis nur Patienten behandelt:

- mit einer gesicherten COVID19-Infektion
- einem hochgradigen Verdacht auf COVID19-Infektion
- die medizinische Beschwerden haben und einen direkten Arzt-Patienten-Kontakt benötigen

Um lange Warteschlangen zu vermeiden, erfolgt die Terminvergabe über ein internetbasiertes System - an das die Hausärzte aus der Region, die Bereitschaftspraxen und die Notaufnahmen der Krankenhäuser angeschlossen sind - ausschließlich über einen Onlineterminkalender durch die zuweisende Praxis. Im Sinne des Infektionsschutzes können Patienten nicht eigenständig Termine ausmachen oder ohne Termin behandelt werden. Für die Funktionsfähigkeit der Schwerpunktpraxis ist es wichtig, dass zunächst Ärzte eine Indikationsstellung tätigen, damit diese dann für den Patienten einen Termin buchen.

Das speziell für die Schwerpunktpraxis zugeschnittene internetbasierte System entwickelte die Firma time pro med sehr zügig zusammen mit der Firma samedi, beide aus Berlin.

Am Dienstag den 14. April 2020 startet in den Räumen der Kinderarztpraxis KiPraHi Drs. Schmid, Bettendorfer, Hammon und Zimmermann in Hirschaid eine spezielle Coronasprechstunde für Kinder. Die Terminvergabe erfolgt dabei über den regelmäßig behandelnden Kinderarzt.

Trägerkonferenz aller Alten- und Pflegeheime in Stadt und Land Neue Regelungen für die vollstationären Einrichtungen werden in der Bamberger Region umgesetzt

Landrat Hans Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke haben

erneut zu einer Trägerkonferenz aller Alten- und Pflegeheime in Stadt und Land eingeladen, um die „Konsequenzen aus dem Aufnahmestopp und den Quarantäne-Maßnahmen zu erörtern“, so Starke. Anlass war die neueste Allgemeinverfügung der Bayerischen Staatsregierung, wonach ein Aufnahmestopp in allen bayerischen Pflegeeinrichtungen verhängt worden ist. Künftig ist die Aufnahme von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern behördlich untersagt, erläuterte Landrat Kalb.

Die neuen Regelungen stellen die Pflegeeinrichtungen vor große Aufgaben. So können Pflegeeinrichtungen nur dann neue Bewohnerinnen und Bewohner aufnehmen, wenn sie dort von anderen 14 Tage separiert werden können. Dazu bedarf es umfangreicher organisatorischer und räumlicher Entscheidungen in den Einrichtungen. Die Leiterin des Gesundheitsamtes Dr. Susanne Paulmann sagte die Unterstützung und Beratung des Gesundheitsamtes zu. In Zukunft dürfen auch Rückverlagerungen von Bewohnerinnen und Bewohnern in ihre bisherige Einrichtung aus dem stationären Bereich des Krankenhauses nur noch unter ähnlich strengen Auflagen erfolgen. Schon rein räumlich ist dies nicht überall möglich. Deshalb hat die Sozialstiftung, so die Leiterin Sonja Weigand, Räumlichkeiten am Michaelsberg gebildet, um „für diese besonderen Herausforderungen gerüstet zu sein“. Mit diesen Kapazitäten sollen Härtefälle vermieden werden, so Weigand.

Der Landrat und der Oberbürgermeister waren sich in dem Ziel einig, diese neuen Regelungen für die vollstationären Einrichtungen in der Bamberger Region gemeinsam umzusetzen: „Der Schutz vulnerabler Personen muss an erster Stelle stehen!“ Die jeweiligen Träger sind aufgerufen, in enger Abstimmung mit dem Landratsamt und dem Rathaus sowie dem Gesundheitsamt dafür zu sorgen, dass die bestmögliche Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegeeinrichtungen auch in Zukunft sichergestellt sein wird.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
 - über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
 - über Hilfsangebote von anderen Stellen.
- und beraten...
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
 - zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
 - in Krisenzeiten

Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:
Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation bezüglich des Corona-Virus können wir momentan leider keine persönlichen Gesprächstermine im Büro und in den Außensprechstunden anbieten. Gerne können Sie jedoch per Telefon oder per e-mail Kontakt zu uns aufnehmen.

Es können dann auch per Telefon allgemeine Fragen (z. B. zu Elterngeld/Elternzeit /Mutterschutz oder finanzielle Hilfen) beantwortet werden.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/85-651 oder per Mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

**Virtueller Rundgang durch die Sonderausstellung „Volk - Heimat - Dorf“
 Ideologie und Wirklichkeit im ländlichen Bayern der 1930er und 1940er Jahre im Bauernmuseum Bamberger Land in Frensdorf**

Da die Museen aufgrund der Corona-Krise nach wie vor geschlossen sind, hat sich das Team des Bauernmuseums Bamberger Land etwas einfallen lassen. Ab sofort kann die diesjährige

Sonderausstellung „Volk - Heimat - Dorf“ digital besucht werden. Unter <https://bauernmuseum-freundorf.byuseum.de/de/museum/ausstellungen> bekommen Besucher die Möglichkeit, in einem virtuellen Rundgang Einblicke in die Ideologie und Wirklichkeit im ländlichen Bayern der 1930er und 1940er Jahre zu bekommen.

„Volk - Heimat - Dorf“

Die NS-Zeit war eine der einschneidendsten Epochen der deutschen Geschichte, schwer wiegt die Last der Vergangenheit bis heute. Die Ausstellung „Volk – Heimat – Dorf“ richtet ihren Fokus speziell auf den ländlichen Raum und ermöglicht dabei neue Einblicke in ein schon vielfach beleuchtetes Thema.

Auf welche Weise änderte sich das von Traditionen geprägte Leben in den Dörfern nach 1933? Dieser zentralen Frage möchte die Ausstellung nachgehen und dabei schlaglichtartig wichtige Aspekte des Landlebens aufgreifen. Propagandaschriften über „Erzeugungsschlachten“ und Anleitungen für die Haushaltsführung dokumentieren den starken Einfluss der NS-Politik auf die bäuerliche Gesellschaft. Mit der Umdeutung kirchlicher Bräuche und der Einrichtung von Hitlerjugend, BDM und Reichsarbeitsdienst griff man tief in die ländliche Kultur ein, brach die Familienstrukturen auf und erlangte schnell die Kontrolle über die Landwirtschaft und das Alltagsleben.

In der Ausstellung offenbaren scheinbar harmlose Exponate wie Honigschleuder, Kochkiste, Schulbücher, Trachten und Spielzeug, dass auch das als idyllisch propagierte Landleben alles andere als unpolitisch war.

Die Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt süddeutscher Freilichtmuseen. Ein Begleitband mit gleichem Titel vertieft und erweitert die Themen der Ausstellung.

Das Bauernmuseum Bamberger Land hat speziell für Jugendliche ein museumspädagogisches Angebot bereitgestellt. Es geht vor allem der Frage nach, auf welche Weise das NS-Regime in das Leben junger Menschen eingegriffen hat. Die Veränderungen in Familie und Schule werden ebenso thematisiert wie die Angebote der nationalsozialistischen Jugendorganisationen, die Sport, Gemeinschaft und Befreiung aus der Enge familiärer und dörflicher Autorität versprochen. Und schließlich sollen die fatalen Folgen angesprochen werden, die der Jugendkult der NS-Zeit in Kombination mit der Forderung nach bedingungslosem Gehorsam für eine ganze Generation hatte.

Aktuelles aus dem Flussparadies Franken Wanderung und Müll-Sammel-Aktionen verschoben Wasserstand im Main für die Jahreszeit zu niedrig

Nachdem schon die im März und April von über 20 Gruppen geplanten Müll-Sammel-Aktionen nicht stattfinden konnten, hat sich das Flussparadies Franken dazu entschieden, auch die für den 26. April geplante Wanderung auf dem Sieben-Flüsse-Wanderweg von Unterbrunn nach Rattelsdorf zu verschieben. Wann genau die Nachholtermine sein werden, ist noch offen. Anne Schmitt, Geschäftsführerin des Flussparadieses Franken hofft, dass noch im Sommer die geführte Wanderung stattfinden kann. Immerhin kehrt das Wanderalbum, welches seit 2016 von Gemeinde zu Gemeinde entlang der Wanderroute des Sieben-Flüsse-Wanderwegs weitergereicht wird, dann aus dem Landkreis Lichtenfels in den Landkreis Bamberg zurück. Im Oktober soll es eigentlich wieder an seinem Ausgangspunkt in Baunach ankommen. Informationen: www.sieben-fluesse-wanderweg.de

Mein Main muss sauber sein im Herbst

Im Herbst ist dann auch ein erneuter Aufruf für die Aktion „Mein Main muss sauber sein“ geplant. Bis auf die Gruppe des LBV Kreisgruppe Bamberg, die schon im Februar am Stöckigtbach unterwegs waren, sind alle Aktionen erstmal verschoben worden. „Ich habe schon von vielen Gruppen die Rückmeldung, dass sie dann wieder mit dabei sein werden“ berichtet Anne Schmitt, Geschäftsführerin des Flussparadieses Franken. Sie empfiehlt: „Bis dahin kann jeder privat aktiv sein. Ich weiß von einigen Familien, die

einfach einen Eimer mit auf den erlaubten Spaziergang genommen und dabei Müll eingesammelt haben. Man muss nur aufpassen, weil manchmal schnell so viel zusammenkommen kann, dass der Abtransport und die fachgerechte Entsorgung schwierig werden.“ Trotzdem gilt: Jede Plastikflasche, die nicht in der Natur zerfällt und jede Glasflasche, die wieder in den Recyclingkreislauf zurück gebracht wird, hat einen unmittelbaren positiven Effekt.

Keine Kanuvermietung während der Ausgangsbeschränkungen

Die Kanusaison startet dieses Jahr nicht nur wegen der Ausgangsbeschränkungen unter ungünstigen Bedingungen. Der Verleih von Knaus ist, da er nicht der notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens sondern der Freizeitgestaltung dient, untersagt. Die Benutzung des eigenen Kanus oder Stand-up-Bretts ist möglich, jedoch nur im unmittelbaren eigenen Umfeld. Hinzu kommt, dass Wasserstand im Main ist für diese Jahreszeit erneut deutlich zu niedrig ist. Der Niedrigwasserinformationsdienstes (www.nid.bayern.de) meldet für fast alle Messstellen im Main Einzugsgebiet unterschrittene Mindestwerte. Es fehlt die Schneeschmelze und obwohl das sonnige Wetter viele freut, fehlt den Flüssen, der Natur und letztlich auch der Landwirtschaft der Frühlingsregen.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) informiert:

Höhere Renten in der „Grünen Branche“ Auch für die Rentenbezieher der Landwirtschaftlichen Alterskasse und Berufsgenossenschaft gibt es ab dem 1. Juli 2020 mehr Geld. Die Renten erhöhen sich um 3,45 Prozent (West) bzw. 4,20 Prozent (Ost)

Der in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) zu berücksichtigende allgemeine Rentenwert wird von gegenwärtig 15,26 Euro auf 15,79 Euro (West) bzw. von 14,70 Euro auf 15,32 Euro (Ost) angehoben. Die durchschnittliche monatliche Regelaltersrente in der AdL erhöht sich dadurch von aktuell 502,56 Euro auf 520,01 Euro.

Der aktuelle Rentenwert (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) erhöht sich zum 1. Juli 2020 von 33,05 Euro auf 34,19 Euro. Hierdurch ergibt sich in der GRV ein sogenanntes Sicherungsniveau vor Steuern von 48,21 Prozent. Damit wird das gesetzlich vorgegebene Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent eingehalten. Der aktuelle Rentenwert (Ost) in der GRV steigt auf 97,2 Prozent des aktuellen Rentenwerts West und beträgt 33,23 Euro (bisher 31,89 Euro).

Alle Rentenbezieher werden im Juni durch die SVLFG schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Rentenanpassung informiert.

Mit Schutzmaßnahmen sicher durch die Corona-Krise Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet für Unternehmer Informationen und Checklisten, um sicher durch die Corona-Krise zu kommen.

Die aktuelle Gefahr, sich mit dem Coronavirus zu infizieren, führt dazu, dass auch in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Jeder Betrieb sollte sich gut darauf vorbereiten und flexibel reagieren. Die SVLFG erinnert daran, die bereits hinlänglich bekannten Verhaltens- und Schutzmaßnahmen einzuhalten. Detaillierte Informationen und Plakate in diversen Sprachen stellt die SVLFG im Internet zur Verfügung unter: www.svlfg.de/betriebliche-pandemieplanung Wer Saisonarbeitskräfte beschäftigt, Forstunternehmer ist oder Baustellen verantwortet, muss besonders achtsam sein. Während der Saisonarbeit leben und arbeiten viele Personen mit unterschiedlichen privaten Umfeldern und unterschiedlicher Herkunft eng zusammen. Im Wald arbeiten mobile Arbeitsgruppen, die unterschiedliche Kontakte zu anderen Personen haben können. Auf Baustellen arbeiten häufig viele Beschäftigte unterschiedlicher Unternehmen und Gewerke eng zusammen. Dies alles erhöht das Risiko, sich gegenseitig mit dem Virus anzustecken. Deshalb ist das Abstandsgebot oberste Leitlinie bei der Arbeit, beim Transport,

bei Pausen und in den Unterkünften. Die SVLFG bietet für diese Bereiche mit Checklisten eine Möglichkeit, schnell und wirksam die erforderlichen Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Die Checklisten sind über folgende Internetseiten abrufbar:

www.svlfg.de/corona-baustelle

www.svlfg.de/corona-forst

www.svlfg.de/corona-saisonarbeit

Auf der jeweiligen Seite finden sich neben allgemeinen Regeln auch Hinweise zu Maßnahmen im Betrieb in den Sprachen der Herkunftsländer von Saisonarbeitskräften.

Feldhäcksler jetzt nachrüsten

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) unterstützt ihre Versicherten mit 500 Euro, wenn sie ihren Feldhäcksler unter bestimmten Voraussetzungen sicherheitstechnisch nachrüsten.

Im Jahr 2019 wurden der LBG 43 Unfälle an Feldhäckslern gemeldet, davon fünf mit Amputationen. Der Unfallhergang ist meist gleich: Verstopft der Gutflusskanal - oft durch ungünstige Erntebedingungen - muss diese per Hand beseitigt werden. Laufen dabei die Häckselwerkzeuge/Wurfbeschleuniger nach oder werden diese gar laufen gelassen, kommt es zu schwersten Verletzungen, wenn Finger und Hände in die Häckselorgane geraten. Für ältere Feldhäcksler werden von den Herstellern Claas und Krone Nachrüstlösungen für eine höhere Sicherheit angeboten.

Versicherten der LBG, die ihren Feldhäcksler von den genannten Herstellern nachrüsten lassen, zahlt die LBG 500 Euro Unterstützung. Der Antrag kann formlos gestellt werden, bevorzugt per E-Mail an 402_zid_pf@svlfg.de oder alternativ per Fax an 0561 785-219068 sowie per Post an SVLFG, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel. Neben einer Kopie der Werkstattrechnung benötigt die LBG Adresse, Aktenzeichen und Bankverbindung.

Darüber hinaus beraten die regional zuständigen Aufsichtspersonen der LBG. Diese sind im Internet zu finden unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention

Die LBG weist außerdem auf Folgendes hin:

- Alle Beteiligten der Häckselkette sind über die möglichen Gefahren am Feldhäcksler zu informieren.
- Die Häckselorgane (Messertrommel und Wurfbeschleuniger) sowie der Motor sind vor der Störungsbeseitigung abzustellen.
- Bevor die Störung beseitigt wird, ist der Stillstand aller Aggregate abzuwarten (Häckseltrommel und Wurfbeschleuniger laufen bis zu zwei Minuten nach).
- Es ist nach der Betriebsanleitung vorzugehen.
- Bei Arbeiten an scharfen Kanten sind Lederhandschuhe zu tragen.
- Schutzvorrichtungen und Abdeckungen sind nach der Entstörung wieder anzubringen.
- Nach Herstellerangaben ist der Vorgang des "Freiblasens" nicht notwendig.
- Neue Häcksler sollten nur mit automatischer Abbremsung oder vergleichbaren Sicherheitseinrichtungen gekauft werden, Bestandsmaschinen ohne automatische Abbremsung sollten entsprechend nachgerüstet werden.

Die Kath. Erwachsenenbildung für den Landkreis Bamberg e.V. informiert:

Die bereits angekündigten Veranstaltungen im Mai dieses Jahres

- Geschwister – jedes Kind hat seinen Platz, Bücherei Stegaurach
 - Mit Kindern reden – Kesser Elternabend, KiTa Reundorf
- wurden aus Gründen der Kontaktbeschränkungen (SARS 2-Corona-Virus) abgesagt. Wir sind bemüht, Ersatztermine zu finden.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

**Flurneuordnung und Dorferneuerung
Wustviel 2 und Geusfeld 2
Gemeinde Rauhenebrach,
Landkreis Haßberge**

Die Flurbereinigungsverfahren Wustviel 2 und Geusfeld 2 sollen abgeschlossen werden. Die jeweiligen Bekanntmachungen vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken finden Sie unter der Rubrik **Verwaltungsgemeinschaft Ebrach**.

Markt Ebrach

**Flurneuordnung und Dorferneuerung
Wustviel 2 und Geusfeld 2
Gemeinde Rauhenebrach,
Landkreis Haßberge**

Die Flurbereinigungsverfahren Wustviel 2 und Geusfeld 2 sollen abgeschlossen werden. Die jeweiligen Bekanntmachungen vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken finden Sie unter der Rubrik **Verwaltungsgemeinschaft Ebrach**.

**Markt Ebrach stellt auf energiesparende
LED-Beleuchtung um**

Der Markt Ebrach möchte einen kleinen aber wichtigen Beitrag zum Energiesparen und damit zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen. Die Gemeinde stellt in Zukunft ihre komplette Beleuchtung auf LED-Lampen um.

Insgesamt sind im gesamten Gemeindegebiet rund 300 Lampen installiert. Rund die Hälfte davon war bereits auf energiesparende Leuchtdioden umgestellt gewesen. Nun werden in einem weiteren Schritt alle Lampen umgestellt. Dabei müssen 146 weitere Leuchten ausgetauscht werden. Dann ist die komplette Beleuchtung im Markt Ebrach auf die umweltschonendere Lichtquelle abgeändert. Das Vorhaben kostet den Markt Ebrach rund 58.000 Euro. Umgesetzt werden wird das Ganze im Rahmen eines Energiespar-Contracting-Vertrags mit Bayernwerk. Insgesamt läuft dieser 5 Jahre. Nach einer ersten Berechnung werden die Stromeinsparungen durch die Umstellung rund 50.000 kW und damit ca. 12.000 Euro im Jahr betragen. Das bedeutet für den Markt Ebrach, dass sich die Kosten innerhalb der Vertragslaufzeit fast vollständig amortisieren. Bürgermeister Max-Dieter Schneider freut sich über die Erfolgsgeschichte und den positiven Beitrag zum Klimaschutz.

Geburtstage im Mai

**Burgwindheim
Wir gratulieren!**

31.05. Gimmer Anna-Maria, Hauptstr. 22 70 Jahre

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

**Ebrach
Wir gratulieren!**

08.05. Fuchs Josef, Helmut-Janson-Str. 8, Eberau 83 Jahre
19.05. Berger Richwin, Wingertsbergstr. 5 85 Jahre
19.05. Link Christian, Würzburger Str. 17 75 Jahre
28.05. Gillich Ingrid, Am Gressinger Berg 14 80 Jahre
31.05. Herzog Paulina, Mühlrangenweg 3 86 Jahre

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Schulnachrichten

Maria Ward-Schule Bamberg

Übertritt an die Maria-Ward-Schule Bamberg – Gymnasium und Realschule

Das Maria-Ward-Gymnasium und die Maria-Ward Realschule wählen neue Wege zur Information für den Übertritt und die Neuanmeldung zum Schuljahr 2020/21.

Für die Schülerinnen der vierten und fünften Klassen bieten sich viele Möglichkeiten, wie sie ihre Schullaufbahn weiter gestalten können. In diesem Jahr mussten aus Gründen des Infektionsschutzes die Informationsabende an der Maria-Ward-Schule Bamberg entfallen, so dass wir neue digitale Wege beschreiten.

Auf unserer Schulhomepage (www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de bzw. www.maria-ward-realschule-bamberg.de) finden Sie alle wichtigen Informationen zum Übertritt und zur Maria-Ward-Schule in einem Video zusammengefasst. Übertrittsregelungen und Schulprofil der jeweiligen Schulart werden dort ausführlich erklärt. Auch das Anmeldeverfahren, das aus Voranmeldung und endgültiger Anmeldung besteht, wurde digitalisiert; entsprechende Formulare finden sich auf der Homepage des Gymnasiums bzw. der Realschule.

Selbstverständlich beantworten wir gerne Ihre Fragen: Rufen Sie einfach an der Maria-Ward-Schule an (0951 96432300) oder schreiben Sie eine E-Mail an sekretariat@mws.bamberg.de

Eichendorff-Gymnasium Bamberg - Aufnahme in das Gymnasium

- nur Mädchen
- Ausbildungsrichtungen: Neusprachlich und Sozialwissenschaftlich
- Angebot: offene Ganztagschule

Anmeldungen von Grundschülerinnen der 4. Jahrgangsstufe, die im Schuljahr 2020/2021 in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums eintreten wollen, müssen durch die Erziehungsberechtigten vorgenommen werden und zwar in der Woche vom **18. Mai bis 22. Mai 2020**, Montag bis Mittwoch, 08.15 – 16.00 Uhr, und Freitag, 08.15 – 13.00 Uhr, im Sekretariat (Zimmer 120, 1. Stock) des Eichendorff-Gymnasiums, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg.

Vorzulegen sind:

- **Übertrittszeugnis** der Grundschule im Original
- **Geburtsurkunde** oder Familienstammbuch
- ggf. **Sorgerechtsbeschluss** und evtl. die schriftliche Einwilligung des anderen Elternteils
- Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes (Impfbuch oder ärztliche Bescheinigung)

Soweit ein Probeunterricht erforderlich ist, findet dieser vom 26. – 28. Mai 2020 statt.

Die persönliche Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich. Die Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021 kann auch online, telefonisch oder schriftlich (auch per Mail) erfolgen. Die Erziehungsberechtigten können der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen **fristgerecht** auf dem Postweg, per E-Mail (eichendorff-gymnasium@stadt.bamberg.de) oder auch persönlich übermitteln. **Das Übertrittszeugnis der Grundschule ist dennoch unbedingt im Original vorzulegen.** Die übrigen Unterlagen können auch in (ggf. digitaler) Kopie eingereicht werden. Sie finden unsere Unterlagen für die Anmeldung auf unserer Homepage unter: Infos zum Übertritt – Dokumente (rechts unten). Natürlich können Sie die erforderlichen Unterlagen auch direkt in der Schule (abholen) ausfüllen.

Sollten die Erziehungsberechtigten eine Beratung wünschen, erfolgt diese telefonisch, per Mail oder auf Wunsch der Eltern, sofern möglich, auch persönlich.

Weitere Auskünfte erteilen wir gerne unter der Telefonnummer **0951 9146-300**. Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.eg-bamberg.de.

Anmeldezeiten zum Übertritt an die Realschule Ebrach

Unsere Termine für die Anmeldung zum Übertritt an unsere Realschule sind wie folgt:

Montag, 18. Mai 2020 – Mittwoch, 20. Mai 2020

von 9:00 Uhr bis 15:45 Uhr und

Freitag, 22. Mai 2020 von 9:00 bis 12:45 Uhr.

(gilt auch für Voranmeldungen aus 5. Klasse Haupt-/Mittelschule)

Bei der Anmeldung sind das Übertrittszeugnis, eine Geburtsurkunde (zur Einsichtnahme) und gegebenenfalls ein Sorgerechtsnachweis und für Fahr Schüler ein Passfoto für den Verbundpass vorzulegen.

Ab 27. April stehen Ihnen alle Formulare zur Anmeldung auf unserer Homepage <http://www.steigerwaldschule-ebbrach.de/> zur Verfügung. Bitte drucken Sie diese aus und bringen alles ausgefüllt und unterschrieben zur Anmeldung mit.

Für nähere Auskünfte können Sie unsere Homepage besuchen.

Steigerwaldschule

Staatliche Realschule Ebrach

Horbachweg 11

96157 Ebrach

Telefon (09553) 989908-0

Telefax (09553) 989908-17

info@steigerwaldschule-rsebrach.de

www.steigerwaldschule-ebbrach.de

Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021 für die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Steigerwald- Landschulheim Wiesentheid

Liebe Eltern,

die Anmeldungen für die 5. Jahrgangsstufe unseres Gymnasiums können vom

18. - 20. Mai 2020 von 8.00 - 17.00 Uhr und am

22. Mai 2020 von 8.00 - 15.00 Uhr

im Sekretariat der Schule erfolgen.

Unter den derzeit gegebenen Umständen bitten wir Sie, die Daten Ihres Kindes vorab online einzutragen. Einen entsprechenden Link finden Sie ab Dienstag, 05. Mai 2020, auf unserer Homepage www.lsh-wiesentheid.de. Damit bereiten wir die entsprechenden Formulare vor, die Sie vor Ort nur noch unterschreiben müssen.

Für die Anmeldung sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde, bzw. Familienstammbuch (Original)
- Übertrittszeugnis der Grundschule (Original)

- Impfausweis, bzw. Nachweis der Masernimmunität

Schüler, die die Empfehlung "Geeignet für das Gymnasium" im Übertrittszeugnis erhalten, werden direkt in das Gymnasium aufgenommen. Der Probeunterricht für angemeldete Schüler, die den erforderlichen Durchschnitt von 2,33 nicht erzielt haben, findet vom 26. bis 28. Mai 2020 am Gymnasium Wiesentheid statt. Schulzweige:

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium, Sprachliches Gymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (als einziges Gymnasium im Landkreis Kitzingen).

Am Gymnasium Wiesentheid besteht auch die Möglichkeit, Schüler im Internat oder im Tagesheim anzumelden. Die Tagesheimschüler nehmen am Mittagessen teil und fertigen dann unter Aufsicht ihre Hausaufgaben in der Schule an (Ganztagsbetreuung). Während der Studierzeiten stehen Lehrkräfte, vor allem in den Kernfächern, für qualifizierte Hilfe zur Verfügung.

Bei Nachmittagsunterricht besteht für die Externschüler die Möglichkeit an der Internatsverpflegung teilzunehmen.

Die Heimfahrt gegen 15.20 Uhr und 17.00 Uhr mit dem Bus für Tagesheim- und Externschüler ist gewährleistet. Nähere Auskünfte erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

Für zusätzliche Fragen steht die Schulleitung – auch außerhalb der angegebenen Termine – nach Vereinbarung zur Verfügung.

Höfle, OStD

Schulleiter

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Freitag	01.05. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Samstag	02.05. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Sonntag	03.05. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Montag	04.05. Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Dienstag	05.05. Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Mittwoch	06.05. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Donnerstag	07.05. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Freitag	08.05. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Samstag	09.05. Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Sonntag	10.05. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Montag	11.05. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Dienstag	12.05. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Mittwoch	13.05. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Donnerstag	14.05. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Freitag	15.05. Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244

Kirchliche Nachrichten

WICHTIGE INFORMATION FÜR DIE KIRCHENGEMEINDE

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filiationkirche St. Rochus

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz

Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Derzeit sind keine kirchlichen Veranstaltungen oder Gottesdienste planbar.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden vorerst alle Gottesdienste, sowie Gruppen- und Kreise, die in der Kirchengemeinde stattfinden, **abgesagt**.

In seelsorgerischen Notfällen bitte die aktuelle Ansage des Anrufbeantworters nutzen.

Derzeit sind keine kirchlichen Veranstaltungen oder Gottesdienste planbar.

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Derzeit sind keine kirchlichen Veranstaltungen oder Gottesdienste planbar.

Vereine und Verbände

Ebrach

Die Vereine im Markt Ebrach informieren:

Aufgrund der Problematik mit dem „Corona-Virus“ fallen folgende Veranstaltungen aus bzw. werden verschoben:

09.05.2020 Muttertagsfeier, VdK OV Ebrach

23.05.2020 Fränkischer Abend im Orangeriegarten, Bürgerverein Ebrach e. V.

VdK-OV Ebrach

Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise finden auch weiterhin, bis auf Weiteres, keine VdK Außensprechtage in Ebrach statt.

Der Baumwipfelpfad Steigerwald ist vorerst bis 03.05.2020 gesperrt

Basierend auf den Entscheidungen der Bayerischen Staatsregierung zur Eindämmung der Weiterverbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-Covid-2 bleiben der Pfad und die Gastronomie bis vorerst 03.05.2020 geschlossen!

Weitere Informationen auch zu den geplanten Veranstaltungen finden Sie auf der Website des Baumwipfelpfades.

Jahreshauptversammlung des Imkerverein Ebrach und Umgebung

Wegen den auch weiterhin bestehenden Ausgehbeschränkungen aufgrund des Corona Virus muss die für den 15. Mai 2020 geplante Jahreshauptversammlung verschoben werden. Da unsere Mitglieder überwiegend älter sind, möchten wir sie auch nicht bei Abstandswahrung einer Ansteckungsgefahr aussetzen.

Sobald die Vorschriften Versammlungen wieder zulassen, wird mit Tagesordnung neu geladen.

Da jedoch der Bedarf an Varroabehandlungsmittel bestellt werden muss, bitten wir um Meldung an den Vereinsvorsitzenden falls Behandlungsmittel benötigt werden. Durch Sammelbestellung über den Kreisverband konnten auch wieder günstige Preise erreicht werden (z.B. Oxalsäure-Lösung 2 x 500 ml 16,60 Euro, Ameisensäure 60 % 1000 ml 5,63 Euro oder Milchsäure 15 % 1000 ml 6,65 Euro).

Benötigt werden auch Angaben über die Anzahl und die Standorte der Bienenvölker.

Wegen dem Bestelltermin am 20.05.2020 wird um baldige Meldung (Telefon-Nr. 09553/381 oder 09553/922013) gebeten.

Walter Hanslok, Vorsitzender